

Ersatz für die durch Schanigärten weggefallenen Lizenzparkplätze

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00193 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel
am 12.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12986

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00193

Beschluss des Bezirksausschusses des 1. Stadtbezirkes -Altstadt-Lehel vom 13.06.2024
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel hat am 12.07.2021 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00193 beschlossen. Mit der Empfehlung wird ein Ersatz für die durch Schanigärten weggefallenen Parkplätze im mittleren Lehel beantragt.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Im Rahmen der Überarbeitung von Parkregeln in den innenstadtnahen Parklizenzgebieten aufgrund des Wegfalls von Parkplatzflächen im öffentlichen Straßenraum - unter anderem auch durch die Einrichtung von Schanigärten - wurden im Jahr 2021 auch die Parkregeln im Lizenzgebiet „Mittleres Lehel“ überprüft und angepasst.

Zum Zeitpunkt der Überarbeitung waren im Lizenzgebiet „Mittleres Lehel“ 20 Parkplätze im öffentlichen Straßenraum zur Nutzung als Schanigarten genehmigt, aktuell betreffen die Genehmigungen für Schanigärten im „Mittleren Lehel“ 33 Parkplätze

In der Liebigstraße zwischen Oettingenstraße und Widenmayerstraße wurden im Rahmen der Überarbeitung im Jahr 2021 ca. 52 Stellplätze und in der Gewürzmühlstraße zwischen Thierschstraße und Pfarrstraße ca. 21 Stellplätze von „Mischparken“ in „Bewohnerparken“ umgewandelt und entsprechend beschildert.

Gemessen an der Anzahl der Stellplätze, die durch die Änderungen der Parkregelungen bereits im Jahr 2021 ausschließlich für Bewohner*innen reserviert wurden und die Anzahl der bestehenden Schanigärten, wurde dem hier gegenständlichen Ansinnen aus der

Bürgerversammlung hinreichend Rechnung getragen. Für die späte Rückmeldung bitten wir um Entschuldigung.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00193 der Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel wird nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Dem Antrag aus der Bürgerversammlung wird soweit entsprochen, als Maßnahmen wie beantragt bzw. vorgeschlagen bereits erfolgt sind.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00193 der Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 12.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Andrea Stadler-Bachmaier

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 01 – Altstadt-Lehel kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 01 – Altstadt-Lehel kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 01 – Altstadt-Lehel ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

V. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.222

zur weiteren Veranlassung

Am

Mobilitätsreferat, Beschlusswesen